

## Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 14.11.2019

Vorlage 2019/993 - öffentlich:

### ***Bildung des Gemeindewahlausschusses für den Bürgerentscheid 2020***

#### **Sachverhalt:**

Am 8. März 2020 findet voraussichtlich ein Bürgerentscheid zur Verpachtung von städtischem Boden für die Errichtung von Windkraftanlagen statt.

Die Durchführung des Bürgerentscheids erfolgt nach § 41 Kommunalwahlgesetz (KomWG) entsprechend den Bestimmungen über die Wahl des Bürgermeisters, d.h. es ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden.

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung des Bürgerentscheids sowie die Feststellung des Abstimmungsergebnisses. Der Gemeindewahlausschuss besteht kraft Gesetzes aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern.

Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Reihen der Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Der Bürgermeister bestellt den Schriftführer und die erforderlichen Hilfskräfte.

Die Verwaltung schlägt als Stv. Vorsitzenden den 1. Stv. Bürgermeister, Adelbert Zeller, vor.

Die Beisitzer und Stellvertreter sollen mit je einem Mitglied aus den drei Fraktionen besetzt werden.

Als Schriftführerin steht Hauptamtsleiterin Friederike Häfeli zur Verfügung.

Gemäß § 15 KomWG dürfen die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses nicht gleichzeitig in einem anderen Wahlorgan tätig sein. Eine Tätigkeit als Mitglied des Gemeindewahlausschusses bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in einem Wahlvorstand eines Wahlbezirks (z.B. als Wahlhelfer) ist also nicht möglich.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die folgende Besetzung des Gemeindewahlausschusses:

Stv. Vorsitzender: 1. Bürgermeisterstellvertreter Adelbert Zeller

Beisitzer:

Stv. Beisitzer:

Beisitzer: Patrick Backschat

Stv. Beisitzer: Jennifer Maier

Beisitzer:

Stv. Beisitzer:

Friederike Häfeli wird zur Schriftführerin bestellt.

Tengen, den 29.10.2019